

SCHUTZKONZEPT COVID 19 PHASE 13 GOLFPARK WALDKIRCH V1.0 GÜLTIG AB 13.9.21

BASIEREND AUF SWISS GOLF GROBKONZEPT FÜR DEN
GOLFSPORT PHASE 13 STAND 10. SEPTEMBER 2021, VERSION 2.2

1. HÄNDEHYGIENE & MUNDSCHUTZ

Alle Personen im Golfpark Waldkirch reinigen sich regelmässig die Hände und tragen in Räumen ohne Zertifikatspflicht einen Mundschutz.

Massnahmen

Die Hygienemassnahmen des BAG müssen eingehalten werden.

Allen Mitarbeitenden des Golfparks wird Desinfektionsmittel und Mundschutz abgegeben.

In den Innenräumen ohne Zertifikatspflicht (Sekretariat, Garderoben, Eingangsbereiche, Cad-dyräume) müssen Masken getragen werden und die Abstandsregeln müssen eingehalten werden. Mitarbeitende im Sekretariat und im Restaurant müssen Masken tragen und die Abstandsregeln werden eingehalten.

In den Mitarbeiter- und Kundentoiletten (Aussen- Innenbereich sind kontaktlose Desinfektionsmit-telspender und Seifenspender vorhanden. Der Füllstand wird regelmässig überprüft.

In der Box der Golflehrer sind Desinfektionsmittelspender vorhanden.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten im Innenbereich soweit möglich 1.5 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Golfanlagen, Übungs-Grüns, Indoor-Anlagen, Driving Ranges und Übungsanlagen sind offen. Das Restaurant ist offen. Der Pro-Shop ist offen.

Sportaktivitäten sind im Freien ohne Einschränkungen erlaubt.

Im Inneren des Restaurants gilt eine Covid-Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren. Dies gilt auch für Personen, welche zwischen Innen- und Aussenräumen hin und her wechseln.

Im Innenbereich des Restaurants entfallen für die Gäste alle anderen Schutzmassnahmen wie z.B. die Maskenpflicht.

Für Clubmitglieder ist es grundsätzlich zulässig, deren Covid-Zertifikat zu hinterlegen. Das Zertifikat wird periodisch überprüft.

Für Aussenräume gilt keine Zertifikatspflicht. Es müssen keine Masken getragen werden.

Veranstaltungen, wie z.B. Preisverteilungen, Ansprachen, Begrüssungen und Vereinsversammlun-gen sind erlaubt.

- In Innenräumen gilt die Covid-Zertifikatspflicht, alle anderen Schutzmassnahmen, wie z.B. die Maskenpflicht, entfallen.

- Finden die Preisverteilungen, Ansprachen, Begrüssungen und Vereinsversammlungen im Freien statt und wird auf ein Covid-Zertifikatspflicht verzichtet, so gilt:
 - Eine Obergrenze von 1000 Personen bei Sitzpflicht.
 - Eine Obergrenze von 500 Personen, wenn man sich frei bewegt.
 - Die Einrichtung darf zu maximal 2/3 ihrer Kapazität besetzt werden.
- Zudem gilt das separate Schutzkonzept des Golfparks/Golfclubs Waldkirch für Golf-Turniere (gültig ab dem 13.9.21).

Arbeitsbereiche der Golfpark Mitarbeitenden sind alle mindestens 1.5m auseinander.

Die vorgeschriebenen Distanzen von 1.5m müssen im Empfangsbereich, Garderoben und in den Caddiehäusern eingehalten werden. In allen Innenräumen ohne Covid-Zertifikatspflicht gilt Masken-tragepflicht.

Zugang zum Pro-Shop ist sichergestellt. Ab Eingang zum Pro-Shop ist das Schutzkonzept des De-tailhandels massgebend. Die Verordnung des Bundes muss eingehalten werden.

Plexiglasscheiben sind am Empfang vorhanden. Mitarbeitende am Empfang tragen Masken.

Der Mindestabstand im Aussenbereich Golfanlage liegt in der Eigenverantwortung der GolferInnen. Im Innenbereich soll so gut als möglich ein Abstand von 1.5m eingehalten werden.

Bei Gewittergefahr soll der Spielbetrieb frühzeitig abgebrochen werden. Die Spielleitung und die Ran-ger machen die SpielerInnen nach Möglichkeit auf die Gefahren aufmerksam.

Für das Restaurant wird das definitive 'Grobkonzept von Gastro Suisse' eingehalten. Das Restaurant ist geöffnet.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbe-sondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Alle Räume werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Die Reinigungsmassnahmen müssen den gegebenen Erfordernissen und lokalen Gegebenheiten angepasst werden.

Bezahlterminals werden regelmässig desinfiziert.

Die Toiletten im Innenbereich werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Zur Reinigung gehören auch Desinfektion der Türgriffe und der Waschbecken. Füllstand des Desinfektionsmittels wird regel-mässig überprüft.

Die Toiletten im Aussenbereich werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Desinfiziert werden ebenfalls alle Türgriffe und Waschbecken. Füllstand des Desinfektionsmittels wird regelmässig über-prüft.

Kontaktlose Desinfektionsmittelpender sind bei den Aussentoiletten und bei den Toiletten beim Empfang montiert

Alle Arbeitsflächen im Clubhaus werden regelmässig desinfiziert.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Besonders gefährdete Personen halten sich an die Empfehlungen des BAG.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und die aktuellen GMOS-Weisungen befolgen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN GOLF-ACADEMY & ÜBUNGSANLAGE

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

Desinfektionsmittel ist in der Academy-Box vorhanden und wird regelmässig verwendet

Der Golflehrer muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen Schutzkonzepts für sich und seine Schüler übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Allen Mitarbeitenden wird vom Vorgesetzten ein Exemplar dieses Schutzkonzepts abgegeben. Der Vorgesetzte informiert alle Mitarbeitenden bei allfälligen Änderungen/Anpassungen.

Kunden können im Restaurant bargeldlos und kontaktlos mit TWINT bezahlen und werden mit Hinweisschildern darauf aufmerksam gemacht.

Das aktuelle BAG-Plakat soll an verschiedenen Stellen ausgehängt werden. .

Der Golfspieler muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen Schutzkonzeptes übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Die Mitarbeitenden des Golfparks werden regelmässig über die Hygienemassnahmen und den sicheren Umgang mit der Kundschaft instruiert.

Seifen- und Desinfektionsmittelpender, Einweghandtücher werden regelmässig nachgefüllt.

Desinfektionsmittel für Hände und Flächen und Mundschutz ist genügend bevorratet und steht Gästen und Mitarbeitenden zur Verfügung.

Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.

Schutzkonzept wird regelmässig überprüft und falls nötig angepasst. Kommunikation der Änderungen an Team.

Der Corona-Beauftragte ist Martin Bärtsch / Leiter Golfpark

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

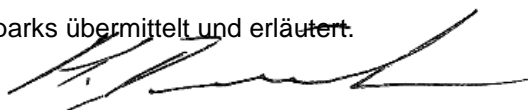
Massnahmen

Die Garderoben und Duschen sind offen.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden des Golfparks übermittelt und erläutert.



Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: 13.9.21 / Martin Bärtsch – Leiter Golfpark Waldkirch